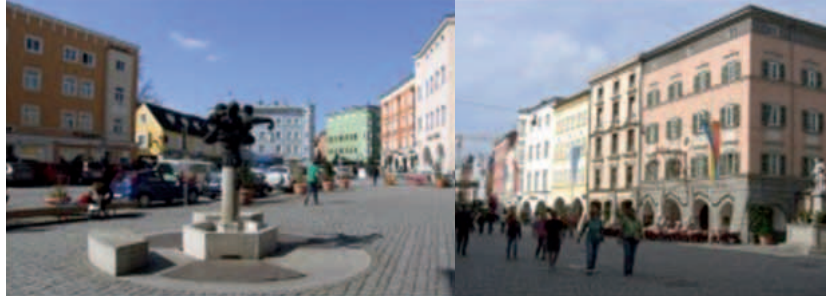




Wegweiser für ältere Mitbürger



Stadt Rosenheim



Sie haben Fragen zu seniorenrelevanten Themen?

- Pro Senioren Rosenheim informiert kostenlos und umfassend über Hilfen und Möglichkeiten für Seniorinnen und Senioren.
- Pro Senioren Rosenheim unterstützt bei der Vermittlung zwischen Institutionen und Ratsuchenden.
- Pro Senioren Rosenheim ist Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger und auch für in Rosenheim tätige Institutionen und Verbände.
- Pro Senioren Rosenheim koordiniert die Aktivitäten der in der Altenhilfe tätigen Institutionen und engagiert sich in der Weiterentwicklung der verfügbaren Angebote.

**Pro Senioren Rosenheim e.V.
Koordinierungs- und Beratungsstelle**

Dagmar Pawelka

Reichenbachstr. 8, 83022 Rosenheim

Tel. 08031 / 365-1636

verein@pro-senioren-rosenheim.de

www.pro-senioren-rosenheim.de

Grüßwort der Oberbürgermeisterin der Stadt Rosenheim



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in unserer Stadt gibt es eine Vielzahl von Verbänden, Institutionen und Gruppen, die sich aufopfernd für die Belange und Probleme unserer älteren Mitbürger einsetzen. Ich freue mich, dass das soziale Netz der Altenhilfe in Rosenheim vorbildlich ist und bedanke mich recht herzlich bei allen haupt- und nebenamtlichen Fachleuten.

Für mich ist es selbstverständlich, dass die Stadt Rosenheim im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten alle denkbaren und dem Recht entsprechenden Hilfestellungen für unsere Senioren leistet. Auch beteiligen wir uns tatkräftig an der Erarbeitung von Konzepten und unterstützen durch viele Einzelmaßnahmen den Erhalt der eigenen vier Wände von älteren und pflegebedürftigen Menschen. Die Stadt möchte dazu beitragen, dass die Grundvoraussetzungen für ein erfülltes und selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft für alle, also auch für unsere Senioren gegeben sind.

Der Altenhilfeplan der Stadt Rosenheim wird regelmäßig in Teilbereichen aktualisiert und im Jahr 2012 gemeinsam mit den regionalen und überregionalen Akteuren der Seniorenarbeit neu aufgelegt. Zusammen mit dem vorhandenen Pflege- und Bedarfsgutachten, den verschiedenen Einzelprojekten und Planungen erfüllen wir seit einigen Jahren die Anforderungen eines seniorenpolitischen Gesamtkonzepts.

Mit dem „Wegweiser für ältere Mitbürger“ sollen Sie einen Überblick über die bestehenden Hilfsangebote und rechtlichen Leistungen erhalten. Obwohl in dieser Broschüre nicht alle Themen, Problembereiche und rechtlichen Leistungen angesprochen werden können, erhalten Sie einen guten Überblick über die bestehenden Angebote und Leistungen. Ich bin mir sicher, dass die Beratungsstellen der Stadt und der Wohlfahrtsverbände bei fehlenden Themenbereichen weiterhelfen können. In diesem Zusammenhang möchte ich besonders auf das Beratungsangebot des Sozial-, Wohnungs-, Versicherungs- und Grundsicherungsamtes der Stadt hinweisen.

Ich danke den Geschäftsleuten, den privaten und öffentlichen Wohlfahrtsverbänden, den Diensten und Einrichtungen der Altenhilfe und unseren sonstigen Partnern, die mit der Schaltung einer Anzeige die Herausgabe der nun bereits **4. Auflage** des Wegweisers für ältere Mitbürger ermöglicht haben.

Rosenheim, 01.07.2011

Ihre
Gabriele Bauer



2 **Inhaltsverzeichnis**

**Grüßwort der
Oberbürgermeisterin
der Stadt Rosenheim** _____ 1

**I. Beratung und
persönliche Hilfen** _____ 4

1. Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände _____ 4
2. Behindertenbeauftragte der Stadt Rosenheim _____ 4
3. Seniorenbeirat der Stadt Rosenheim _____ 4
4. Verein Pro Senioren _____ 4

5. Sozialberatung in den Quartieren der „Sozialen Stadt“/
Freiwilligen Agenturen _____ 6

6. Seniorenberatungsstelle beim Sozial-, Wohnungs-,
Versicherungs- und Grund-
sicherungsamt der Stadt
Rosenheim _____ 7

7. Seniorenbegegnungsstätten _____ 7

8. Rentenberatung und Renten-
antragstellung beim städt.
Versicherungsamt _____ 8

9. Telefonseelsorge _____ 9

10. Gesundheitswesen/Kliniken _____ 9

11. Gesundheitsnetz Rosenheim _____ 9

12. Besuchsdienst für Senioren _____ 10

13. Lebensbegleitung für schwer-
kranke, sterbende Menschen
und deren Angehörige _____ 10

14. Beratung für hochgradig
sehbehinderte und blinde
Menschen _____ 10

15. Sozialberatung für Menschen
mit Hörschädigung _____ 10



Käfer's Treppenlifte

Mobilität ist unser Auftrag

Käfer's Treppenlifte GmbH
Obere Feldstraße 13
D-83395 Freilassing



Ihre persönliche und kostenlose
Beratung erreichen Sie unter
Tel. 08654 494050
Mobil 0176 20689263



- Gerade Treppenlifte
- Kurvenlifte • Plattformlifte • Mobilitätshilfen

www.kaefers-treppenlifte.de • info@kaefers-treppenlifte.de

16. Selbsthilfekontaktstelle – SeKoRo _____	11
17. Rechtsberatung und Prozesskostenhilfe _____	11
18. Rechtsambulanz/ Rechtsberatung _____	12
19. Schuldnerberatung _____	12
20. Sicherheit für Senioren _____	12
21. Alterserkrankungen/ Gerontopsychiatrie _____	12
22. Nach dem Krankenhaus... wie geht's weiter/ Sozialdienst Klinikum _____	13

II. Bildung und Freizeit _____ 15

1. Volkshochschule und Stadtbibliothek laden ein _____	15
2. Internetportal für Senioren _____	16
3. Seniorensport in Rosenheim _____	16
4. Bürgerschaftliches Engagement _____	16

III. Mögliche finanzielle Hilfen und Vergünstigungen _____ 17

1. Die Rosenheimer Tafel _____	17
--------------------------------	----

2. „Grüner Pass“ der Stadt Rosenheim _____	17
3. Leistungen der Sozialhilfe einschließlich der Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung _____	17
4. Grundsicherung für erwerbsfähige Hilfebedürftige SGB II _____	21
5. Wohngeld _____	21
6. Kriegsopferfürsorge _____	21
7. Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung _____	21
8. Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderung _____	22
9. Fahrdienst für Menschen mit Behinderung/Mobilitätshilfe _____	22
10. Zentralschlüssel für Behindertentoiletten _____	23
11. Hausnotruf _____	23

IV. Hilfen bei Pflegebedürftigkeit _____ 24

1. Ambulante Dienste _____	24
2. Essen auf Rädern _____	25
3. Tagespflegeeinrichtung _____	25

4. Verhinderungspflege _____	25
5. Kurzzeitpflege _____	25
6. Betreutes Wohnen _____	26
7. Senioren- und Pflegeheime in Rosenheim _____	26
8. Weitere Leistungen der Pflegeversicherung _____	27
9. FQA – Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen _____	30

V. Die gesetzliche Betreuung _____ 31

1. Allgemeines _____	31
2. Die Vorsorgevollmacht _____	31
3. Die Betreuungsverfügung _____	31

VI. Testament und Todesfall _____ 32

1. Das Testament _____	32
2. Die Patientenverfügung _____	32

Stichwortverzeichnis _____ U3

Impressum _____ U3

U = Umschlagseite

Hinweis zu geschlechtsneutralen Bezeichnungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit haben wir auf die konsequente Nennung der männlichen und weiblichen Form verzichtet. Es sind selbstverständlich immer beide Geschlechter gemeint.

4 I. Beratung und persönliche Hilfen

1. Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände

Die in Rosenheim ansässigen freien Wohlfahrtsverbände leisten einen großen Beitrag zur Aufrechterhaltung des ausgezeichneten sozialen Netzes in unserer Stadt.

Die Verbände bieten Hilfe in verschiedenen Notlagen an, sie sind für alle Bevölkerungsschichten erreichbar und leisten die Beratungshilfen vorwiegend kostenfrei.

Arbeiterwohlfahrt

Kreis- und Stadtverband
Ebersberger Str. 8
83022 Rosenheim
Tel.: 9413730

Bayerisches Rotes Kreuz

Tegernseestr. 5
83022 Rosenheim
Tel.: 30190

Bürgerverein Erlenau e.V.

Austr. 2 c, 83022 Rosenheim
Tel.: 2081404

Caritas Zentrum

Reichenbachstr. 5
83022 Rosenheim
Tel.: 20370

Diakonisches Werk

Innstr. 72, 83022 Rosenheim
Tel.: 30090

Katholisches Jugendsozialwerk

Oberdonauweg 4
83024 Rosenheim
Tel.: 35960

Landmannschaft der Deutschen aus Russland e.V.

Kardinal-Faulhaber-Platz 10
83022 Rosenheim
Tel.: 187524

Malteser Hilfsdienst gGmbH

Rathausstr. 25, 83022 Rosenheim
Tel.: 80957-0

Nachbarschaftshilfe Rosenheim e.V.

Dt. Paritätischer Wohlfahrtsverband
Beratungssprechstunde täglich nach
tel. Anfrage Tel.: 34805
Reichenbachstr. 6
83022 Rosenheim

VdK

Adlzreiterstr. 15, 83022 Rosenheim
Tel.: 12990

2. Behindertenbeauftragte der Stadt Rosenheim

Frau Christine Mayer ist Ansprechpartnerin für behinderte Menschen in Rosenheim. Sie zeigt den Betroffenen Hilfsmöglichkeiten auf und steht mit Rat und Tat zur Seite. Auf den Behindertenwegweiser von Stadt und Landkreis Rosenheim wird verwiesen (www.rosenheim-mobil.de). Den Wegweiser erhalten Sie bei den Beratungsstellen und der Stadt Rosenheim.

Sozial-, Wohnungs-, Versicherungs- und Grundsicherungsamt

Reichenbachstr. 8, 83022 Rosenheim
Sprechstunde:
jeden Dienstag von 14.00 – 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel.: 3651080 (dienstags) oder 3651461

3. Seniorenbeirat der Stadt Rosenheim

Der Seniorenbeirat wurde vom Stadtrat bestellt und ist ein Bindeglied zwischen Bürgern und Verwaltung. Dem Beirat gehören elf stimmberechtigte und elf beratende Mitglieder an. Der Beirat nimmt sich allen Problemen der Senioren an. Die Beratungstermine werden regelmäßig in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht und können jederzeit vom Sozialamt bekannt gegeben werden.

Vorsitzender: Horst Halser

Tel.: 365-1080 Uhr oder 365-1461
Sprechstunden Sozialrathaus
Reichenbachstr. 8
Montag 14.30 – 15.30 Uhr

4. Verein Pro Senioren Rosenheim e.V.

Pro Senioren Rosenheim e.V. vernetzt die Seniorenarbeit in Rosenheim. Ziel des Vereins ist die Verbesserung der Lebens- und Versorgungssituation älterer Menschen und ihrer Mitmenschen. Der Verein koordiniert die Aktivitäten der in der Altenhilfe tätigen Institutionen und engagiert sich in der Weiterentwicklung der verfügbaren Angebote. Haben Sie Fragen zu seniorenrelevanten Themen, dann können Sie sich an die Koordinierungs- und Beratungsstelle des Vereins wenden. Diese ist sowohl Ansprechpartnerin für Seniorinnen und Senioren als auch für in Rosenheim tätige Institutionen und Verbände. Sie erhalten hier kostenlos und umfassend Informationen über Hilfen und Möglichkeiten für ältere Menschen. Die Koordinierungs- und

SOZIALVERBAND

VdK

BAYERN



Zukunft braucht Menschlichkeit

Wir treten ein

- für soziale Gerechtigkeit

Wir kämpfen

- gegen Entsolidarisierung
- gegen soziale Ungerechtigkeit
- gegen Abzocke von Rentnerinnen und Rentnern, chronisch kranken, sozial schwachen und behinderten Menschen

Im Rahmen des Sozialrechtsschutzes werden die Mitglieder des Sozialverbandes VdK in allen sozialrechtlichen Angelegenheiten beraten und in Antrags- und Widerspruchsverfahren bei Behörden und Klagen vor den Sozialgerichten vertreten. Insbesondere ist der Sozialverband VdK für seine Mitglieder in folgenden Bereichen aktiv:

- Renten- und Schwerbehindertenrecht
- Gesetzliche Unfallversicherung
- Gesetzliche Pflegeversicherung
- Soziales Entschädigungsrecht
- Arbeitslosenrecht
- Gesetzliche Krankenversicherung
- Patientenschutz
- Barrierefreie Gestaltung

Der VdK bietet noch viel mehr: Kuren, Erholung, Ferien und Reisen, Einkaufsvorteile, günstige Telefontarife, Versicherungsservice.

Nur ein mitgliederstarker Sozialverband VdK kann sich gegen soziales Unrecht wehren. Verlieren Sie also keine Zeit und kommen auch Sie als Mitglied zu uns.

VdK-Kreisverband Rosenheim

Adelzreiterstr. 15, 83022 Rosenheim

Telefon 0 80 31 / 1 29 90, Fax 0 80 31 / 3 17 59

E-Mail: kv-rosenheim@vdk.de

oder besuchen Sie uns im Internet: www.vdk.de/kv-rosenheim

6 I. Beratung und persönliche Hilfen

Beratungsstelle unterstützt auch bei der Vermittlung zwischen Institutionen und Ratsuchenden.

Pro Senioren Rosenheim e.V. Koordinierungs- und Beratungsstelle

Frau Dagmar Pawelka

Reichenbachstr. 8

83022 Rosenheim

Tel.: 365-1636

Fax: 365-2020

E-Mail: verein@pro-senioren-rosenheim.de

Internet: www.pro-senioren-rosenheim.de

Vorsitzender: Notar Lothar Walter Lederer

5. Sozialberatung in den Quartieren der Sozialen Stadt - Stadtteilentwicklung in Rosenheim

In den Stadtteilbüros bzw. Bürgertreffs der Sozialen Stadt Rosenheim stehen vielfältige Angebote zur Verfügung und es besteht die Möglichkeit, sich aktiv am Leben in der Gemeinschaft zu beteiligen

und sich für die Belange des Stadtteils einzusetzen.

Soziale Stadt

An der Bürgermühle 10

83022 Rosenheim

Tel.: 2321359

Viele ältere Menschen leben meist alleine, sie haben zwar keinen Pflegebedarf, kommen aber kaum noch „unter Leute“ und fühlen sich leider häufig einsam. Für ältere Menschen, die wenig soziale Kontakte haben, wird hier ein kostenloser Besuchsdienst angeboten.

Dieses Projekt läuft mit Hilfe von Ehrenamtlichen, die nach Terminvereinbarung gerne zu Ihnen nach Hause kommen.

Der Besuchsdienst leistet:

- Regelmäßige Besuche
- Nette Gespräche führen
- Zuhören und Mut machen
- Gemeinsame Aktivitäten starten

Wenn Sie den kostenlosen Besuchsdienst gerne näher kennen lernen möchten, dann wenden Sie sich bitte an:

Freiwilligenagenturen Nord – West – Ost

Tel.: 4009849 Frau Heuel – Nord

Tel.: 237272 Frau Klinger – West

Tel.: 237575 Frau Dörries – Ost

Dr. med. Christine Uhlig

Ärztin • Klassische Homöopathie

Homöopathie, eine über 200 Jahre alte und weltweit angewandte Heilmethode, hilft dem Menschen bei akuten und chronischen Krankheiten auf der körperlichen, geistigen und seelischen Ebene zu gesunden.

Hoppenbichlerstraße 38 • 83022 Rosenheim

Termine nach tel. Vereinbarung

Telefon 08031 81665

**Haus Katharina, Bad Endorf
Haus Franziskus, Bad Endorf
Haus St. Anna, Thansau**

*Dauer-, Kurzzeit- und Tagespflege
Daheim betreut Wohnen
Essen auf Rädern*



Seit 1920: Kinder und Senioren in guten Händen



**Seniorenheime
Kindergärten**

Katharinenheim Endorf e.V.
Katharinenheimstraße 18
83093 Bad Endorf

Telefon 08053/406-0
Fax 08053/406-406
www.katharinenheim.de
info@katharinenheim.de

I. Beratung und persönliche Hilfen

Bürgertreff E-Werk-Stüberl

Oberwöhrstr. 76
83026 Rosenheim
Tel.: 237272 oder 237173

Bürgertreff Happing

Happingerstr. 9883026 Rosenheim
Tel.: 237575

Bürgertreff Lessingstraße

Lessingstr. 20, 83024 Rosenheim
Tel.: 237878

Hier gibt es ein vielfältiges Beratungsangebot zu allen denkbaren gesetzlichen und sonstigen Leistungsansprüchen, Informationen zu Pflegebedürftigkeit und Heimanlagen. Ansprechpartner ist

Stadt Rosenheim

Sozial-, Wohnungs-, Versicherungs- und Grundsicherungsamt

Herr Georg Poss
Reichenbachstr. 8, 83022 Rosenheim
Tel.: 365-1510

stätten von Caritas und Arbeiterwohlfahrt einen nicht mehr wegdenkbaren Beitrag für ein erfülltes Leben. Hier werden Tanznachmittage, Ausflüge, Bildungstage und sonstige vielfältige interessante Leistungen für ältere Menschen erbracht. Die Seniorenbegegnungsstätten werden von der Stadt Rosenheim mitfinanziert.

Seniorenbegegnungsstätten:

Arbeiterwohlfahrt

Ebersberger Str. 8, 83022 Rosenheim
Tel.: 94137360

6. Seniorenberatungsstelle beim Sozial-, Wohnungs-, Versicherungs- und Grundsicherungsamt der Stadt Rosenheim

7. Seniorenbegegnungsstätten

Im Rahmen der kommunalrechtlich verantworteten Altenhilfe leisten die Begegnungs-

Mehrgenerationenhaus

Arbeiterwohlfahrt

Ebersberger Str. 8, 83022 Rosenheim
Tel.: 941373-21



Haben Sie Fragen
zum Busverkehr
im Raum Rosenheim?

Besuchen Sie unser
Ticketcenter
in der Stollstraße 1
(Tel. 0 80 31/36 28 28)



8 I. Beratung und persönliche Hilfen

Caritas Zentrum

Reichenbachstr. 5, 83022 Rosenheim
Tel.: 203760

Caritas-Kontaktstelle für Menschen mit Behinderung

„Treffpunkt grenzenlos“
Schießstattstr. 7, 83024 Rosenheim
Tel.: 2057-0

8. Rentenberatung

Alle Fragen rund um die Rente, Anspruchsvoraussetzungen und schwierige rechtliche Prüfungen werden für Rosenheimer Bürger vom städtischen Versicherungsamt geklärt. Bei dieser Servicestelle der Stadt Rosenheim können auch Rentenanträge gestellt werden.

Stadt Rosenheim

Sozial-, Wohnungs-, Versicherungs- und Grundsicherungsamt

Reichenbachstr. 8, 83022 Rosenheim

SG-Leiterin

Frau Pawelka, Tel.: 365-1505

Buchstabe A – M

Frau Ludwig, Tel.: 365-1506

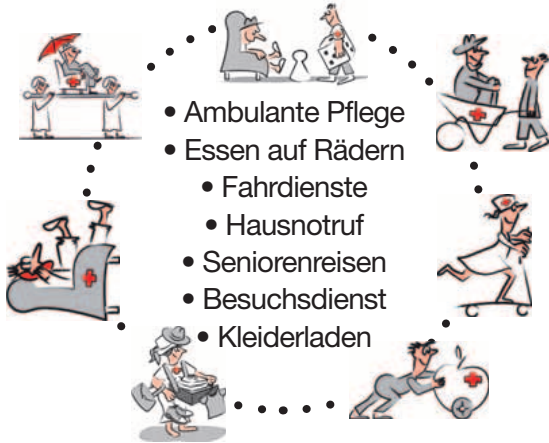
Buchstabe P – Z

Frau Schwarzfischer, Tel.: 365-1507

Kreisverband Rosenheim



Soziale Dienste vom Roten Kreuz Rundum-Service von uns für Sie!



- Ambulante Pflege
- Essen auf Rädern
 - Fahrdienste
 - Hausnotruf
- Seniorenreisen
- Besuchsdienst
- Kleiderladen

Informationen zu unseren sozialen Diensten erhalten Sie unter **Tel. 0 80 31 / 3019-13**

BRK Kreisverband Rosenheim, Tegernseestr. 5,
83022 Rosenheim, www.brk-rosenheim.de

Mit der heilenden Kraft der Natur:



Älter werden, aber sich nicht zu alt fühlen

Prof. Dr. med. Karl Kötschau, Begründer der biologischen Ganzheitsmedizin, setzte in Theorie und Praxis auf die Abwehr- und Selbstheilungskräfte des Körpers.

Die von ihm entwickelten Therapiemethoden und Medikamente werden noch heute erfolgreich eingesetzt – in einer von Chemikalien, Umweltbelastungen und -giften geprägten Zeit sind sie aktueller denn je.

Vorsorge und Behandlung bei altersbedingten Beschwerden. Biologische Schmerztherapie. Testung und Beseitigung von Gelosen (krankheitsauslösenden Ablagerungen im Bindegewebe), ebenso von Störstellen im Narbengewebe

Prof.-Dr.-med.-Karl-Kötschau-Institut e. V.

Lindenweg 23, 83071 Schloßberg-Stephanskirchen,
Tel. 08031/7 1351, Fax 08031/7 2376

Zugelassen bei privaten Krankenkassen, beihilfefähig

Kosten pro Behandlung: 20,- bis 35,- EURO

**Teleph. Information und Anmeldung: täglich 7 bis 12 Uhr
Hausbesuche nach Vereinbarung**

I. Beratung und persönliche Hilfen

9. Telefonseelsorge beim Diakonischen Werk

Die Telefonseelsorge ist rund um die Uhr besetzt und wird von qualifizierten ehrenamtlichen Helfern durchgeführt.
Tel.: 0800 1110111 oder 0800 1110222

10. Gesundheitswesen/ Krankenhäuser

Ärztlicher Notfalldienst/ Rettungsdienst
Tel.: 19222

**Inn-Salzach-Klinikum
Fachbereich Gerontopsychiatrie**
Gabersee 1, 83512 Wasserburg a. Inn
Tel.: 08071 71-328

Kuratorium für Dialyse und Nierentransplantation e.V.
Pettenkoflerstr. 10, 83022 Rosenheim
Tel.: 20460

Psychiatrische Tagklinik des Bezirks Oberbayern
Freiherr-vom-Stein-Str. 8
83022 Rosenheim
Tel.: 39480

RoMed Kliniken
Pettenkoflerstr. 10
83022 Rosenheim
Tel.: 365-02

**Schön Klinik Rosenheim
Fachklinik für Geriatrie**
Droste-Hülshoff-Str. 4
83024 Rosenheim
Tel.: 8040

Staatl. Gesundheitsamt
Prinzregentenstr. 19, 83022 Rosenheim
Tel.: 3926002

11. Gesundheitsnetz Rosenheim

Seit dem 28.03.2007 ist das Rosenheimer Gesundheitsnetz online. Das Gesundheitsnetz ist ein Projekt der Stadt Rosenheim und des Landkreises Rosenheim. Auf den Internetseiten finden Sie viele Informationen rund um das Thema Gesundheit. Neben einer Notruf- und Notdienstfunktion haben Sie die Möglichkeit Ärzte, Kliniken und Pflegeeinrichtungen zu suchen. Aber auch andere Gesundheitsdienstleister sind über einfache Links schnell zu erreichen.

Das Rosenheimer Gesundheitsnetz finden Sie unter:
www.rosenheim.de/gesundheitsnetz.

Kostenlose Patientenberatung
Die „Unabhängige Patientenberatung Deutschland“ ist eine Anlaufstelle für Ratsuchende, die unabhängige und neutrale Beratung in Gesundheitsfragen benötigen. Die UPD bietet eine kompetente und qualifizierte, von Kassen, Herstellern und Leistungserbringern unabhängige Unterstützung an.

Das bundesweit gebührenfreie Beratungstelefon der „Unabhängigen Patientenberatung Deutschland“ ist von Montag bis Freitag, 10.00 – 18.00 Uhr, erreichbar unter Tel.: 0800 0117722.

Die Unabhängige Patientenberatung Deutschland, UPD Beratungsstelle München für Obb. bietet jeden 2. Montag pro Monat von 14.00 – 17.00 Uhr kostenfreie Beratungen an beim Diakonischen Werk Rosenheim, Klepperstr. 18, 83026 Rosenheim, Tel.: 08031 2087793.

Die UPD steht natürlich auch zu ihren regulären Sprechzeiten im Münchner Büro unter 089 18913722 zur Verfügung.



www.hauskrankenpflege-rosenheim.de

Hauskrankenpflegeverein Rosenheim e.V.

Älteste häusliche Kranken- und Altenpflege in Rosenheim

Unsere Stärke ist neben Erfahrung und fachlicher Leistung die besondere menschliche Betreuung unserer Kundinnen und Kunden.

- Gesamte Grundpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Soziale Beratung
- Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung
- Helferkreis für Demenzkranke

Freiherr-vom-Stein-Straße 14
83022 Rosenheim
Telefon: 08031 13230
Mobil: 0171 2731933
Telefax: 08031 408351
E-Mail: info@hkpv-ro.de

Wir sind Tag und Nacht erreichbar!

10 I. Beratung und persönliche Hilfen

12. Besuchsdienste für Senioren

Ausgehend von der Beobachtung, dass ältere Menschen oft allein leben und sich mehr soziale Kontakte wünschen, hat eine Kooperationsgemeinschaft, bestehend aus der Nachbarschaftshilfe Rosenheim e.V., der GRWS – Wohnungsbau- und Sanierungsgesellschaft der Stadt Rosenheim mbH –, dem Diakonischen Werk Rosenheim, dem Verein Pro Senioren e.V. und dem Seniorenbeirat der Stadt Rosenheim einen ehrenamtlichen Besuchsdienst für Rosenheimer Senioren gegründet. Ehrenamtliche Helfer besuchen die älteren Menschen in der Regel 1 x pro Woche für einige Stunden. Je nach den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Senioren werden Gespräche, gemeinsame Aktivitäten,

Gesellschaftsspiele, Spaziergänge und vieles mehr angeboten.

Koordination und Organisation:

Nachbarschaftshilfe Rosenheim e.V.

Reichenbachstr. 6
83022 Rosenheim
Tel.: 34805

Weitere Besuchsdienste auf Anfrage bei:

**Bayerisches Rotes Kreuz
Kreisverband Rosenheim**

Tegernseestr. 5
83022 Rosenheim
Tel.: 3019-13

Seniorenbesuchsdienst in Heimen:

**Diakonisches Werk Rosenheim
KASA Kirchliche Allgemeine
Sozialarbeit, Hilfen für Senioren**

Klepperstr. 18
83026 Rosenheim
Tel.: 2351143

13. Lebensbegleitung für schwerkranke, sterbende Menschen und deren Angehörige

Hospizarbeit bedeutet zugewandtes und achtungsvolles Begleiten von Menschen in der letzten Phase des Lebens. Die Hospizbewegung betrachtet das Sterben als einen Teil des Lebens, der weder verkürzt noch künstlich verlängert werden darf. Diese lebensbejahende Grundhaltung schließt aktive Sterbehilfe aus. Ziel ist es, ein würdevolles und weitgehend schmerzfreies Leben bis zuletzt zu ermöglichen. Beim Hospizverein stehen kostenlos ausgebildete und ehrenamtliche Helferinnen zur Verfügung.

**Hospizverein (Jakobus)
Rosenheim e.V.**

für Stadt und Landkreis

Max-Josefs-Platz 12 a, 83022 Rosenheim
Tel.: 71964

14. Beratung für hochgradig sehbehinderte und blinde Menschen

Der Bayerische Blindenbund ist die Selbsthilfeorganisation der Blinden und hochgradig Sehbehinderten in Bayern. Der Verein hilft bei allen durch Blindheit auftretenden Schwierigkeiten im Alltag. Er berät Betroffene und Angehörige. Die Bezirksgruppe hält in ihrer Beratungsstelle regelmäßig Sprechstunden ab und führt auf Wunsch auch Hausbesuche durch. Der ambulante Rehabilitationsdienst der Bezirksgruppe Oberbayern-Rosenheim bietet blinden und sehbehinderten Menschen Tipps und Hilfen zur besseren Bewältigung ihres schweren Schicksals.

**Bayerischer Blindenbund und
Sehbehindertenbund e.V.**

Bezirksgruppe Obb.-Rosenheim
Innstr. 43, 83022 Rosenheim, Tel.: 32555
Öffnungszeiten:

Mo bis Fr von 8.00 – 12.00 Uhr
Die und Do von 13.00 – 16.00 Uhr
Mi von 13.00 – 17.00 Uhr

15. Sozialberatung für Menschen mit Hörschädigung

Die Ambulante Beratungsstelle für Hör- und Sprachgeschädigte bietet betroffenen Menschen im Regierungsbezirk Ober-

NACHBARSCHAFTSHILFE Rosenheim e.V.



Unsere Hilfsangebote:

- Ambulante Alten- und Krankenpflege
- Haushaltshilfe, Einkaufsdienste
- Tages-Pflege-Haus „Johanna“ für Menschen mit Demenz
- Verhinderungspflege zur Entlastung der Angehörigen
- Pflegesprechstunden
- Seniorenbesuchsdienst
- Ehrenamtlicher Helferkreis für stundenweise Betreuung von Menschen mit Demenz



Reichenbachstraße 6 • 83022 Rosenheim
Telefon 08031 / 34805

nh.rosenheim@t-online.de • www.nh-rosenheim.de

I. Beratung und persönliche Hilfen

bayern (außer München und Umland) und deren Angehörigen ihre Beratung und Unterstützung an. Die Zielsetzung besteht in der Integration von Hörgeschädigten und der Verbesserung ihrer Lebenssituation auf persönlicher, finanzieller und beruflicher Ebene. Die Sozialberaterin ist hörend, beherrscht aber die Gebärdensprache.

Hörgeschädigtenverein Rosenheim e.V.

Postfach 100814, 83008 Rosenheim
E-Mail: hgv-buero@hgv-rosenheim.de

Pfarrheim Christkönig

Kardinal-Faulhaber-Platz 10
83022 Rosenheim
Jeden 3. Mittwoch im Monat ab 13.00 Uhr
Seniorentreff
weitere Termine unter www.hgv-rosenheim.de
Außerhalb dieser Sprechzeiten sind individuelle Termine im Büro, Hausbesuche oder Begleitungen möglich. Die Beratung ist kompetent, kostenlos und vertraulich.

Ambulante Beratungsstelle für Hör- und Sprachgeschädigte im Reg. Bezirk Obb. (Träger Bay. Landesverband für die Wohlfahrt Gehörgesch. e.V.)

Haydnstr. 12, 80336 München
Tel.: 089 54426130, Fax: 089 54426131
E-Mail: beratung.obb@blwg.de
www.blwg.de

16. Selbsthilfe Kontaktstelle - SeKoRo

Selbsthilfe – Was ist das?

In Selbsthilfegruppen treffen sich Gleichgesinnte zum gemeinsamen Erfahrungs- und Informationsaustausch und zum Zusam-

mensein. Ihr Anliegen ist es, sich bei der Bewältigung von Krankheiten, psychischen oder sozialen Schwierigkeiten zu unterstützen. Zu spüren, nicht alleine von einer Krankheit oder einer schwierigen Lebenssituation betroffen zu sein, empfinden viele als beruhigend. Die Gruppenmitglieder können sich gegenseitig Verständnis, Trost, Entschlossenheit und Mut spenden, neue Verhaltensweisen ausprobieren und Erfahrungen austauschen. Dies gelingt deshalb so gut, weil jede Person der Gruppe dies aus eigener Erfahrung nachvollziehen kann. Die Beratung rund um das Thema Selbsthilfe ist kostenfrei.
SeKoRo:
Tel.: 23511-45

17. Rechts- beratung und Prozess- kosten- hilfe

Rechtsantrag- stelle

Beim Amtsgericht Rosenheim ist für rechtsuchende Bürger eine Rechtsantragstelle eingerichtet, die mit einem Rechtspfleger besetzt ist. Der Rechts-

pfleger erteilt allgemeine Auskunft und gibt Hinweise auf andere Möglichkeiten der Hilfe. Ihm kommt eine Art „Wegweiserfunktion“ zu. Zur Rechtsberatung im konkreten Fall ist der Rechtspfleger nicht befugt, diese darf nur von Personen ausgeübt werden, denen von der zuständigen Behörde eine entsprechende Erlaubnis erteilt wurde, in der Regel von Rechtsanwälten. Personen, die über ein geringes Einkommen verfügen, können Beratungs- und Prozesskostenhilfe in Anspruch

Ihr Partner für alternative Wohnformen im Alter



Wir entwickeln und realisieren Wohnprojekte in den Bereichen:

- betreutes Wohnen
- Mehrgenerationenwohnen
- Wohngemeinschaften für Senioren



Senioren-Wohngemeinschaft Haus Gloria

GRWS-Wohnungsbau- und Sanierungsgesellschaft der Stadt Rosenheim mbH
Weinstraße 10
83022 Rosenheim
Telefon: 08031 3652177
www.grws-rosenheim.de

12 I. Beratung und persönliche Hilfen

nehmen. Im Rahmen der Beratungs- und Prozesskostenhilfe werden bei Bedürftigkeit die Kosten für einen Rechtsanwalt übernommen, der die Rechtsberatung und Durchsetzung möglicher Ansprüche übernimmt. Für den Erhalt eines Berechtigungsscheines müssen Sie Ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse nachweisen. Nehmen Sie deshalb alle hierzu notwendigen Unterlagen neuesten Datums mit (z.B. Verdienstbescheinigung, Arbeitslosen-, Sozialhilfe-, Rentenbescheid, Mietvertrag, Bescheinigung über Zahlung von Schulden und sonstigen Verbindlichkeiten usw.). Detaillierte Auskünfte erhalten Sie beim

Amtsgericht Rosenheim

Bismarckstr. 1, 83022 Rosenheim
Tel.: 80740

18. Rechtsambulanz/ Rechtsberatung

Die Rechtsambulanz gewährt kostenfreie Rechtsberatung durch Rechtsanwälte bei sozialrechtlichen Problemen für einkommensschwache Personen.

Rechtsambulanz im Beratungszentrum Diakonisches Werk Rosenheim, KASA

Klepperstr. 18
83026 Rosenheim
Tel.: 2351144

19. Schuldnerberatung

Wer von Schulden geplagt ist, benötigt umfassende Hilfe bei der Existenzsicherung und Stabilisierung seiner wirtschaftlichen und persönlichen Situation. Für die Stadt Rosenheim:

Diakonisches Werk Rosenheim

Schuldnerberatung
Königstr. 23 a
83022 Rosenheim
Tel.: 2343917

Für den Landkreis Rosenheim:

Caritas Zentrum Rosenheim

Schuldnerberatung
Reichenbachstr. 5, 83022 Rosenheim
Tel.: 203730

Mehrgenerationenhaus der

Arbeiterwohlfahrt
Ebersberger Str. 8, 83022 Rosenheim
Tel.: 941373-21

20. Sicherheit für Senioren

Haben Sie, wenn Sie aus dem Haus gehen, Angst, Opfer einer Straftat zu werden? Eigentlich unbegründet, denn nach polizeilichen Erkenntnissen sind ältere Menschen wesentlich weniger gefährdet als junge Menschen. Auf unserem Merkblatt gibt es hilfreiche Ratschläge Ihrer Polizei, wie Sie durch Sensibilität und richtiges Verhalten vermeiden können, Opfer einer Straftat zu werden. Das Merkblatt und weitere Auskünfte zur Kriminalitätsverhütung und Sicherung der „eigenen vier Wände“ erhalten Sie kostenlos bei Ihrer Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle in 83022 Rosenheim, Kaiserstr. 32, Tel.: 2003712.

21. Alterserkrankungen/ Gerontopsychiatrie

Gezielte aktive Therapie Aktivierende Pflege

Die Gerontopsychiatrie ist das medizinische Fach, das für alle Formen seelischer

Erkrankung im Alter, d.h. ab ca. 65 Jahren, zuständig ist. Bei seelischen Erkrankungen im Alter spielen stets Lebensgeschichte, aktuelle Lebenssituation, soziale Rahmenbedingungen, alterstypische Belastungen, zwischenmenschliche Beziehungen, der körperliche Zustand und Veränderungen im Gehirn zusammen. Gerontopsychiatrie ist deshalb umfassend und interdisziplinär. Demenzerkrankungen, wie z.B. die Demenz vom Alzheimer-Typ:

Hier geht es um die Abklärung der Demenzursache, soweit noch nicht erfolgt. Meist aber stehen Folgeprobleme, wie z.B. Unruhezustände, im Vordergrund.

Depressionen: Neben den Demenzen die häufigste seelische Erkrankung des Alters.

Angsterkrankungen und andere psychosomatische Störungen:

Diese Erkrankungen kommen auch im Alter vor und finden zunehmend Beachtung.

Suchterkrankungen:

Hier spielen im Alter, neben dem Alkohol, vor allem Schlaf- und Beruhigungsmittel eine große Rolle.

Psychosen und Wahnerkrankungen:

Wenn sie im Alter erstmals auftreten, ist eine genaue Abklärung erforderlich. Nähere Informationen erhalten Sie bei folgenden Fachkliniken:

Inn-Salzach-Klinikum gGmbH

83512 Wasserburg am Inn
Tel.: 08071 71-0

I. Beratung und persönliche Hilfen

Schön-Klinik Rosenheim

Droste-Hülshoff-Str. 4, 83024 Rosenheim
Tel.: 8040

22. Nach dem Krankenhaus... wie geht's weiter?

Sozialberatung

Der Sozialdienst im RoMed Klinikum Rosenheim ist eine Fachabteilung des Hauses zur psychosozialen und sozialrechtlichen Beratung von Patienten und Angehörigen während des stationären Aufenthalts. Ausgehend vom ganzheitlichen Ansatz unter Einbeziehung der individuellen Lebenslage des Patienten leisten

die Sozialpädagoginnen Unterstützung in allen durch Krankheit und Behinderung entstehenden persönlichen, sozialen und wirtschaftlichen Problemen. Der Sozialdienst ergänzt die ärztliche und pflegerische Versorgung und unterstützt bei der Vorbereitung der Krankenhausentlassung. Hierzu erfolgt ein Beratungsgespräch, in dem mit Ihnen und Ihren Angehörigen praktische Lösungen gesucht und ein nahtloser Übergang in die nachstationäre Lebensphase eingeleitet wird. An dieser Schnittstelle wird das individuelle soziale Hilfsnetz mit dem institutionalisierten Angebot verknüpft. Im Einzelnen bieten wir Beratung und Vermittlung bei:

- Einleitung von Rehabilitationsmaßnahmen

- Fragen zur häuslichen Versorgung
- Senioren- und Pflegeheimanmeldungen
- Fragen zum Betreuungsrecht
- Fragen zur Suchtproblematik
- Fragen bei sozialen Schwierigkeiten und Krisen

Auf Wunsch stellen wir Kontakte zu Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen her. Die Mitarbeiterinnen des Sozialdienstes unterliegen selbstverständlich der Schweigepflicht.

Sozialdienst RoMed Klinikum:

Tel.: 365-3760
365-3761
365-3762
365-3764

Zufriedenheit...

Zufrieden sein ist große Kunst,
zufrieden scheinen großer Dunst,
zufrieden werden großes Glück
zufrieden bleiben Meisterstück.

Ein fürsorgliches, liebevolles und fröhliches Miteinander fördert die Zusammengehörigkeit und das Gefühl, zu Hause zu sein. Mit dem Eintritt der Pflegebedürftigkeit bedarf es oft einer häuslichen Umstellung. Das ist für jeden Menschen schwer. Gerade ältere Menschen fühlen sich in vertrauter Umgebung und in gewohntem Lebensrhythmus am wohlsten.

Unser engagiertes Team zeigt sich verantwortlich für Ihr Wohlbefinden und Ihren angenehmen Aufenthalt in unserer Einrichtung "Haus am Steinbach".



ausgezeichnet für
Lebensqualität im Altenheim



Haus
am Steinbach

83131 Nußdorf
Mühltalweg 12

Telefon: 0 80 34 - 9 07 00
www.haus-am-steinbach.de



SOZIALWERK STEPHANSKIRCHEN

Krankenpflege mit Herz

- Ambulanter Pflegedienst
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Seniorenbetreuung
- Angehörigenberatung
- Demenzprojekt

Schömeringer Straße 23 · 83071 Stephanskirchen · Tel. 08036-8227 · Fax 08036-7084
e-Mail info@sozialwerk-stephanskirchen.de · www.sozialwerk-stephanskirchen.de



Seniorenwohnen Kuppferling

Kuppferlingstraße 1-5
83022 Rosenheim
Tel.: 0 80 31/30 97 - 0
Fax: 0 80 31/30 97 - 44



*Zuhause
in besten Händen*

Seniorenwohnen BRK

**Die eigenen 4 Wände genießen.
Leben, wie es mir gefällt.**

www.seniorenwohnen.brk.de

Sozialservice-Gesellschaft
des Bayerischen Roten Kreuzes GmbH 

II. Bildung und Freizeit

1. Volkshochschule und Stadtbibliothek laden ein:

Neben der großen Auswahl an Kursen, Seminaren, Vorträgen, Lesungen, Konzerten usw., haben Volkshochschule und Stadtbibliothek auch spezielle Angebote für Senioren.

Volkshochschule Rosenheim

Stollstr. 1
83022 Rosenheim
Tel.: Ro. 365-1450 oder 365-1451

Computerkurse für Seniorinnen und Senioren

- Einführung in Computer-Anwendungen
- Internet – Einsteigerkurse für Senioren

Sprachkurse (verschiedene Leistungsstufen) für Seniorinnen und Senioren

- Englisch für Senioren
- Italienisch für Senioren
- Spanisch für Senioren

Sport und Fitness

- Gymnastik und Tanzgymnastik für Seniorinnen und Senioren
- Orientalischer Tanz für Junggebliebene
- Gesunde Ernährung ... und vieles mehr.

Stadtbibliothek Rosenheim

Am Salzstadel 15
83022 Rosenheim
Tel.: 365-1443

Öffnungszeiten:

Dienstag – Freitag 10.00 – 19.00 Uhr
Samstag 10.00 – 13.00 Uhr

- Großdruckbücher
- Hörbücher auf CD
- Frauen ans Netz – Interneteinführung speziell für Frauen (auch für Seniorinnen)

Fordern Sie das aktuelle Programmheft und Informationsmaterial an!

Diakonie
Rosenheim



**Diakonische
Dienste
Rosenheim
GmbH**

Ambulanter Pflegedienst Soziale Dienstleistungen Offene Altenhilfe

Wir bieten:

- fachlich qualifizierte häusliche Alten- und Krankenpflege
- Pflegeberatung- und Pflegebesuche
- Hauswirtschaftliche Dienste, Umzugshilfen, Wohnungsaufösungen
- Soziale Beratung, Wohnberatung

Auf Ihren Anruf freuen wir uns
Innstraße 72 · 83022 Rosenheim
Tel. 08031 219985 · Fax 08031 219945
Tel. 08031 2351143 (offenen Altenhilfe)
E-Mail: info@diakonie-rosenheim.de

www.diakonie-rosenheim.de

16 II. Bildung und Freizeit

2. Internetportal für Seniorinnen und Senioren

Umfassende Informationen für Senioren erhalten Sie auch im Internet unter

www.deutsche-seniorenliga.de

3. Seniorensport in Rosenheim

Ein gezieltes Sportangebot für Senioren wird auch in Rosenheim von den ansässigen Vereinen verstärkt angeboten. Den Schwerpunkt bildet dabei die Gymnastik. Neben einem reinen Sportangebot bieten

verschiedene Vereine aber auch Freizeitveranstaltungen wie Rad oder Bergtouren an.

Auch gesellige Veranstaltungen kommen dabei nicht zu kurz.

Vereine mit einem speziellen Angebot für Senioren:

Freie Turnerschaft
MTV Rosenheim
SV Pang
SB/DKJ Rosenheim
Skiclub Aising-Pang
SV Westerndorf St. Peter
TSV 1860 Rosenheim

Eine aktuelle Übersicht wird halbjährlich im OVB und auf der Website der Stadt Rosenheim unter www.rosenheim.de unter der Rubrik Sport & Freizeit veröffentlicht.

4. Bürgerschaftliches Engagement

- Qualipaten
- Freiwilligenagentur
- Ämterlotsen
- Seniorenbesuchsdienst

III. Mögliche finanzielle Hilfen und Vergünstigungen

1. Die Rosenheimer Tafel

Ca. 20 % unserer Lebensmittel kommen nicht auf den Tisch, sondern wandern vorher aus sehr unterschiedlichen Gründen in den Abfall. Vieles davon wird von Firmen für viel Geld entsorgt – obgleich die Ware noch gut und das Verfallsdatum noch nicht erreicht ist. In Deutschland leben rund 6 Millionen Menschen an der Armutsgrenze und darunter. Sie haben für Lebensmittel nur wenig Geld und können ein Zubrot einmal wöchentlich gut vertragen.

In der Rosenheimer Tafel sind 50 freiwillige Helfer im Einsatz, die sich in den verschiedenen Bereichen engagieren, wie z.B. Abholen der Lebensmittelspenden, Sortierung und Aufbereiten der angelieferten Waren und Ausgabe der Lebensmittel. Wer mitarbeiten will ist ebenso gerne gesehen wie neue und zusätzliche Spender. Alle Menschen denen es finanziell nicht so gut geht, die z.B. eine kleine Rente oder ein geringes Gehalt haben, Arbeitslosengeld I oder II oder Grundsicherung beziehen, können die Leistungen der Tafel in Anspruch nehmen.

Die Rosenheimer Tafel hat zwei Ausgabestellen:

Westermayerstr. 1, 83022 Rosenheim
 Öffnungszeiten:
 Donnerstag, 10.30 – 14.00 Uhr
 Tel.: 0172 2077541 und

Tannenbergsstr. 4, 83026 Rosenheim
 Öffnungszeiten:
 Dienstag, 10.30 – 12.00 Uhr
 Tel.: 0162 1624398200
 E-Mail: elisabeth.bartl@diakonie-rosenheim.de

2. Grüner Pass der Stadt Rosenheim:

Den Grünen Pass erhalten ausschließlich Einwohner der Stadt Rosenheim und zwar Senioren, Rentner, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger. Die Ausstellung des Grünen Passes ist einkommensabhängig. Die Gültigkeit beträgt grundsätzlich ein Jahr, bei Senioren drei Jahre. Er kann jederzeit verlängert werden.

Der Grüne Pass ermöglicht diesem Personenkreis eine Ermäßigung für den Besuch von folgenden Einrichtungen:

- Heimatmuseum
- Städt. Galerie
- Hallenbad/Freibad
- Volkshochschule
- Musikschule
- Stadtbibliothek
- Eisstadion
- Evang. Bildungswerk
- Theater Rosenheim
- Historische Stadtspiele
- Kultur und Kongresszentrum (nur wenn städt. Veranstaltungen stattfinden).

Der Grüne Pass kann bei der

**Stadt Rosenheim
 Sozial-, Wohnungs-, Versicherungs-
 und Grundsicherungsamt**
 Betreuungsstelle
 Reichenbachstr. 8, 83022 Rosenheim
 Herr Poss Tel.: 365-1510
 Herr Moskart Tel.: 365-1511
 Herr Bachmair Tel.: 365-1559

unter Vorlage der Einkommensnachweise beantragt werden.

3. Leistungen der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII):

Oberstes Ziel der Sozialhilfe ist die Sicherstellung eines menschenwürdigen Lebens für die betroffenen Menschen.

Anspruch auf Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII haben Personen mit geringem Einkommen und Vermögen. Die Berechtigten sind also keine Bittsteller oder auf die Gunst des Amtes angewiesen; es besteht ein höchstpersönlicher Rechtsanspruch auf diese Leistungen. Es muss sich niemand schämen, diese Hilfe zu beanspruchen. Sozialhilfe wird nur gewährt, wenn vorrangige Leistungsansprüche nicht ausreichen oder nicht bestehen.

Neben Geldleistungen bietet das Sozialamt persönliche Hilfen und Beratung in allen Lebenssituationen und für alle Personkreise an:

a. Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem III. Kapitel des SGB XII:

Die Hilfe zum Lebensunterhalt umfasst die notwendigen Aufwendungen für Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und sonstige Bedürfnisse des täglichen Lebens. Die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt wird nach gesetzlich festgelegten Regelbedarfsstufen erbracht, womit grundsätzlich auch der einmalige Bedarf an Bekleidung, Haushaltsgeräten und einer großen Zahl anderer Gebrauchsgüter pauschal abgedeckt wird. Die Regelleistung der Regelbedarfsstufe 1 für eine erwachsene, leistungs-



Es geht Ihnen gut.
Das soll
auch so bleiben!



Sparkasse
Rosenheim-Bad Aibling

Nichts tun kann gut tun. Besonders dann, wenn man seine finanziellen Wünsche in guten Händen weiß. Ob Sie dabei an Ihre alltäglichen Geldan-
gelegenheiten, neue Chancen bei Geldanlagen, hilfreiche Tipps bei Vermögensfragen denken: Immer helfen wir mit zuverlässigem Service, damit Sie
die Sonnenseiten des Lebens nach Herzenslust genießen können. **Wenn's um Geld geht – Sparkasse.**

Sorglos in den Ruhestand

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben viel geleistet und viel erreicht. Es geht Ihnen gut und das soll auch so bleiben! Damit Sie auch in Zukunft Ihre Wünsche und Ziele realisieren können, helfen wir Ihnen gerne, alle notwendigen, individuellen und finanziellen Aspekte zu berücksichtigen.



Detaillierte Erstellung Ihres Vermögensstatus

Eine ausführliche Bestandsaufnahme Ihres Vermögens ist die Voraussetzung, um Sie kompetent und ganzheitlich beraten zu können. Nur so kann die notwendige Feinabstimmung erfolgen. Testen Sie unser Sparkassen-Finanzkonzept!

Vermögensoptimierung

Wir helfen Ihnen bei der optimalen Strukturierung Ihres Vermögens. Unsere Mitarbeiter in allen Geschäftsstellen und das vernetzte Fachwissen unserer Spezialisten aus den Bereichen der Geldanlage, Finanzierung, Versicherungen und Immobilien stehen Ihnen jederzeit gerne für einen persönlichen Termin zur Verfügung.

Maßgeschneiderte Lösungen bei der Vermögensübertragung

Erbschafts- und Schenkungssteuer sparen ist Ihr gutes Recht. Wir zeigen Ihnen, wie Sie Ihr Vermögen optimal an Ihre Angehörigen weitergeben können.

Bei unseren sehr gut ausgebildeten Kundenberatern in allen Geschäftsstellen sind Sie in den besten Händen. Wir werden alles tun, damit Sie sich bei uns wohlfühlen.

Ihr

Ulrich Maier
Gebietsdirektor Rosenheim/Chiemgau

20 III. Mögliche finanzielle Hilfen und Vergünstigungen

berechtigte Person, die als Alleinstehend oder Alleinerziehend einen eigenen Haushalt führt, beträgt derzeit 364,- Euro. Hinzugerechnet werden Mehrbedarfs-, bzw. Sonderbedarfszuschläge, die zusammen mit den Unterkunftskosten den sog. Sozialhilfebedarfssatz ergeben. Diesem monatlichen Lebensbedarf wird das Einkommen und das verwertbare Vermögen gegenübergestellt. Der nicht durch eigene Mittel gedeckte Bedarf stellt die Hilfe zum Lebensunterhalt dar.

b. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem IV. Kapitel des SGB XII:

Leistungsberechtigte der sozialen Grundsicherung sind ältere Menschen ab dem vollendeten 65. Lebensjahr und dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr.

Der Leistungsumfang der sozialen Grundsicherung entspricht im Wesentlichen dem der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem III. Kapitel des SGB XII, vgl. a.

Im Unterschied hierzu unterbleibt aber eine Berücksichtigung von Unterhaltsansprüchen gegenüber Eltern und Kinder soweit deren Jahresbruttoeinkommen unter 100.000 Euro liegt.

c. Hilfen zur Gesundheit:

Die Hilfen zur Gesundheit nach dem Sozialhilferecht entsprechen den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung und werden nur erbracht, wenn die nachfragende Person weder gesetzlich noch privat versichert ist und nicht über einzu-

setzendes Einkommen bzw. Vermögen verfügt.

Auch in der Sozialhilfe haben Leistungsrechte die freie Wahl unter den Ärzten und Zahnärzten sowie den Krankenhäusern.

Durch das Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung besteht jedoch für nahezu alle Bürger der Bundesrepublik Deutschland Versicherungspflicht, so dass Gesundheitsvorsorge- sowie Krankenbehandlungskosten in aller Regel nicht mehr vom Sozialamt übernommen werden müssen.

d. Eingliederungshilfe für behinderte Menschen:

Besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Eingliederungshilfe nach dem Sozialhilferecht wird gewährt, wenn die erforderliche Hilfe nicht von einem vorrangigen Leistungsträger zu erbringen ist.

Seit 01.01.2008 ist der Bezirk Oberbayern für die Gewährung der Eingliederungshilfe umfassend zuständig.

Bez. Obb. Sozialverwaltung,
Prinzregentenstr. 14, 80538 München
Tel.: 089 219801

e. Hilfe zur Pflege

Die Leistungen der Sozialhilfe entsprechen den Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung (SGB XI), gehen aber

über die gedeckelte Grundversorgung des SGB XI hinaus. Die Entscheidung des Medizinischen Dienstes der Pflegekasse über das Ausmaß der Pflegebedürftigkeit nach dem SGB XI ist auch der Entscheidung über die Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII zu Grunde zu legen. Auf die umfassenden Ausführungen unter IV über die Hilfen bei Pflegebedürftigkeit wird hingewiesen.

f. Hilfe zur Weiterführung des Haushalts:

Leistungen zur Weiterführung des Haushalts nach dem Sozialhilferecht können gewährt werden, wenn keiner der Haushaltsangehörigen den Haushalt führen kann und die Weiterführung des Haushalts geboten ist, weil z.B. dadurch die Unterbringung eines älteren Menschen in einer stationären Einrichtung vermieden oder aufgeschoben werden kann.

g. Altenhilfe

Altenhilfe wird vorwiegend als persönliche Hilfe und Beratungshilfe geleistet. Die Altenhilfe soll dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen. In allen Fragen zur Sozialhilfe wenden Sie sich bitte an die

Stadt Rosenheim Sozial-, Wohnungs-, Versicherungs- und Grundsicherungsamt

Reichenbachstr. 8
83022 Rosenheim
Tel.: 365-1461

III. Mögliche finanzielle Hilfen und Vergünstigungen

4. Grundsicherung für erwerbsfähige Hilfebedürftige nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II):

Ein wesentlicher Bestandteil der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind Leistungen zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit durch Eingliederung in Arbeit, wobei der Hilfeempfänger verpflichtet ist, aktiv an allen diesbezüglichen Maßnahmen mitzuwirken. Darüber hinaus haben erwerbsfähige Hilfebedürftige zwischen dem 15. und dem 65. Lebensjahr, sowie die mit ihnen in Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen Anspruch auf Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch II. Der Umfang und die Höhe dieser Leistungen entspricht im Wesentlichen den Leistungen zum Lebensunterhalt in der Sozialhilfe (SGB XII). Zur ganzheitlichen Leistungserbringung haben die Stadt Rosenheim und die Agentur für Arbeit eine Arbeitsgemeinschaft – Jobcenter Rosenheim Stadt – gegründet. In allen Fragen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende wenden Sie sich bitte an das

Jobcenter Rosenheim Stadt

Reichenbachstr. 8, 83022 Rosenheim
Tel.: 40894222 oder 40894223

5. Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG):

Wohngeld wird zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens als Miet- oder Lastenzuschuss zu den Aufwendungen für Wohnraum gewährt. Auf die Leistungen nach dem Wohngeldgesetz besteht ein Rechtsanspruch.



Empfänger bestimmter Transferleistungen wie z.B.

- Grundsicherung für Arbeitsuchende,
- Sozialhilfe einschließlich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,
- Kriegsofopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz, bei deren Berechnung Kosten der Unterkunft berücksichtigt wurden, sind generell vom Wohngeld ausgeschlossen.

In allen Fragen zum Wohngeldrecht wenden Sie sich bitte an die Wohngeldstelle der

Stadt Rosenheim Sozial-, Wohnungs-, Versicherungs- und Grundsicherungsamt

Reichenbachstr. 8, 83022 Rosenheim
Tel.: 365-1082 oder 365-1461

6. Kriegsofopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG):

Kriegsbeschädigte und deren Hinterbliebene haben bei Bedürftigkeit Anspruch auf

Hilfe zum Lebensunterhalt im Rahmen der sog. Kriegsofopferfürsorge.

Einkommen und Vermögen werden berücksichtigt. Neben der Hilfe zum Lebensunterhalt können Erholungshilfen, vorbeugende Gesundheitshilfe, Hilfe zur Weiterführung des Haushalts und zur Pflege, sowie Wohnungs-, Alten- und Eingliederungshilfe beansprucht werden. Anträge und weitere Informationen erhalten Sie bei der

Stadt Rosenheim Sozial-, Wohnungs-, Versicherungs- und Grundsicherungsamt

Reichenbachstr. 8, 83022 Rosenheim
Frau Kovacovsky, Tel.: 365-1513

7. Rundfunk und Fernsehgebührenbefreiung:

Befreiungen von der Rundfunkgebührenpflicht werden ausschließlich auf Antrag gewährt. Der Antrag ist bei der Gebührenreineinzugszentrale – GEZ –, 50656 Köln, einzureichen. Befreit werden insbesondere

22 III. Mögliche finanzielle Hilfen und Vergünstigungen

- Empfänger von Leistungen zum Lebensunterhalt nach den Gesetzbüchern SGB XII und SGB II
- Empfänger der Kriegsopferfürsorge nach dem BVG
- Schwerbehinderte Menschen denen das Merkzeichen „RF“ zuerkannt wurde
- Empfänger von Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII und der Kriegsopferfürsorge nach dem BVG

Die Befreiung beginnt mit dem Ersten des Monats, der auf den Monat folgt, in dem der Antrag bei der GEZ eingegangen ist. Anträge und weitere Informationen erhalten Sie bei der

GEZ, 50656 Köln, Tel.: 0185 99950100

oder bei der

Stadt Rosenheim Sozial-, Wohnungs-, Versicherungs- und Grundsicherungsamt

Reichenbachstr. 8, 83022 Rosenheim
Tel.: 3651082 oder 365-1461

8. Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderung:

Menschen die auf Dauer körperlich, geistig oder seelisch behindert sind, erhalten eine Vielzahl von Vergünstigungen und Leistungen, die sie in Anspruch nehmen sollten.

Neben den Steuerfreibeträgen können z.B. Nachteilsausgleiche bei den Wohngeldleistungen und sonstigen Sozialleistungen geltend gemacht werden.

Auf die ausführliche Informationsbroschüre des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen zu diesem Thema wird verwiesen. Damit diese Leistungen in Anspruch genommen werden können, muss der Grad der Behinderung und die Schwerbehinderteneigenschaft von den Versorgungsämtern festgestellt werden.

Weitere Auskünfte und Informationen erteilt:

Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)

Bayerstr. 32, 80335 München
Tel.: 089 18966-0
und das

Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)

Integrationsamt und Hauptfürsorgestelle Oberbayern

Richelstr. 11, 80634 München
Tel.: 089 130620

Antragsvordrucke und weitere Informationen erhalten Sie bei der

Stadt Rosenheim Sozial-, Wohnungs-, Versicherungs- und Grundsicherungsamt

Betreuungsstelle
Reichenbachstr. 8, 83022 Rosenheim
Herr Poss Tel.: 365-1510
Herr Moskart Tel.: 365-1511
Herr Bachmair Tel.: 365-1559

9. Mobilitätshilfe

Im Rahmen der Eingliederungshilfe für Behinderte, erhalten Menschen mit einer Behinderung Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

Behinderte Menschen sollen ein höchstmögliches Maß an Mobilität erreichen damit die behinderungsbedingten Nachteile ausgeglichen werden können.

Der Fahrdienst für Menschen mit Behinderung soll es den Betroffenen ermöglichen, Veranstaltungen oder Einrichtungen zu besuchen, die der Geselligkeit, der Unter-



III. Mögliche finanzielle Hilfen und Vergünstigungen

haltung oder der Befriedigung von kulturellen Bedürfnissen dienen.

Der Fahrdienst ist nicht gedacht für Fahrten zu einer medizinischen Behandlung oder Untersuchung, Fahrten zum Einkaufen oder ähnlichen alltäglichen Ereignissen.

Anspruch auf Teilnahme am Fahrdienst haben:

- Schwerbehinderte Menschen mit dem Merkzeichen „a. G“ für eine außergewöhnliche Gehbehinderung oder
- Personen die durch ein ärztliches Attest nachweisen, dass die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel auf Grund der Behinderung nicht möglich ist (z.B. geistige Behinderung), wenn sie über kein Kraftfahrzeug verfügen und ihre finanziellen Mittel eine bestimmte Einkommens- und Vermögensgrenze nicht übersteigen.

Die Leistung wird nur auf Antrag gewährt. Jeder Teilnehmer erhält einen Berechtigungsausweis mit Lichtbild.

Informationen erhalten Sie beim

Bezirk Oberbayern

Postfach, 80535 München
Tel.: 089 219801

10. Zentralschlüssel für Behindertentoiletten

An vielen Orten gibt es spezielle Toiletten, die für Behinderte geeignet sind, z.B. an Autobahnraststätten, in Hotels, Restaurants oder in den Innenstädten.



Die Schlüssel für Behindertentoiletten sind für das ganze Bundesgebiet gegen Kopie des Schwerbehindertenausweises für 18,- Euro bei der Geschäftsstelle des

Sozialverband VdK Landesverband Bayern

Schellingstr. 31, 80788 München
Tel.: 089 2117-0, Fax: 089 2117270
E-Mail: info@vdk.de

oder

CBF Darmstadt e.V.

Pallaswiesenstr. 123 a, 64293 Darmstadt
Fax: 06151 8122-81
E-Mail: info@cbf-darmstadt.de erhältlich.

11. Hausnotruf

Sicherheit in den eigenen vier Wänden wünschen sich viele Menschen. Hausnot-

rufsysteme bieten diese Sicherheit, da hier eine 24-Stunden Rufbereitschaft und evtl. auch eine Schlüsselverwahrung gewährleistet werden.

Der Hausnotruf ist ein anerkanntes Pflegehilfsmittel zu dem die Pflegeversicherung eine monatliche Zuzahlungspauschale übernimmt.

Bayerisches Rotes Kreuz

Tegernseestr. 5
83022 Rosenheim
Tel.: 08031 3019-13

Caritas Zentrum Rosenheim

Reichenbachstr. 5
83022 Rosenheim
Tel.: 08031 2037-52

Malteser Hilfsdienst e.V. Rosenheim

Rathausstr. 25, 83022 Rosenheim
Tel.: 809570

Haus Wittelsbach

moderne Pflege in alten Mauern



Unser Leitbild ist unser Auftrag:

„Durch christliche Zuwendung und Herzlichkeit schaffen wir einen Ort des Friedens und der Geborgenheit. Wir geben Ihnen und uns das Gefühl der Wärme und des Angenommenseins. Dabei wird der Mensch in seiner Ganzheit mit all seinen seelischen, geistigen und körperlichen Fähigkeiten und Bedürfnissen wahrgenommen, geachtet und einbezogen.“

Fordern Sie unser Informationsmaterial an. Wir freuen uns auf Sie.

Haus Wittelsbach, Senioren- und Pflegeheim

Rosenheimer Str. 49 · 83043 Bad Aibling

Telefon (0 80 61) 49 00-0 · Fax: 49 00-7 77

E-Mail: info@seniorenheim-wittelsbach.de

Internet: www.seniorenheim-wittelsbach.de

IV. Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

1. Ambulante Dienste

Alte Menschen und Menschen mit Behinderung, die trotz Pflegebedürftigkeit weiterhin in ihrem gewohnten Lebensumfeld und in ihren Wohnungen bleiben möchten, können die ambulanten Pflegedienste in Anspruch nehmen. Alle Dienste in Rosenheim erbringen mit ihrem ausgebildeten Pflegepersonal die notwendige Pflege zu Hause und die hauswirtschaftliche Versorgung. Die Kosten können im Rahmen der Pflegeversicherung, der Krankenversicherung oder der Sozialhilfe übernommen werden. Die ambulanten Pflegedienste bieten neben der Grund- und Behandlungspflege auch hauswirtschaftliche Versorgung sowie soziale und handwerkliche Dienste an. Hilfen für unterschiedlichste Bedürfnisse zur Erleichterung und Bewältigung Ihres Alltags erhalten Sie auch bei den folgenden mit einem * gekennzeichneten Anbietern:

Folgende ambulante Dienste bestehen in Rosenheim:

Bayer. Rotes Kreuz *

Tegernseestr. 5, 83022 Rosenheim
Tel.: 30190

Nachbarschaftshilfe Rosenheim *

Reichenbachstr. 6, 83022 Rosenheim
Tel.: 34805

Nachbarschaftshilfe Rosenheim Kranken- und Altenpflege

Sozialstation
Färberstr. 23, 83022 Rosenheim
Tel.: 4080666

Ambulante Sozialstation Frost

Erlenastr. 27, 83022 Rosenheim
Tel.: 249500

Caritas Sozialstation

Hammerweg 8, 83022 Rosenheim
Tel.: 20360

IV. Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

Caritas Kontaktstelle für Menschen mit Behinderung

Schießstattstr. 7, 83024 Rosenheim
Tel.: 20570

Diakonische Dienste gGmbH

Innstr. 72, 83022 Rosenheim
Tel.: 219985

Hauskrankenpflegeverein

Freiherr vom Stein Str. 14
83022 Rosenheim
Tel.: 13230

Romberg – Pflege mit Herz

Ebersberger Str. 2, 83022 Rosenheim
Tel.: 3564830

Ambulanter Pflegedienst

Mayer/Kleinschwärzer
Äuß. Münchner Str. 84
83026 Rosenheim
Tel.: 69292

Die Mobile Krankenpflege

Mitterhaidstr. 2, 83134 Prutting
Tel.: 08031 70757
Fax: 08031 908798

Büro Rosenheim

Von-der-Tann-Str. 9
83022 Rosenheim
Filiale Bad Aibling
Tel.: 08061 938072

2. Essen auf Rädern

Wer es nicht mehr schafft, sich ein regelmäßiges Mittagessen selbst zuzubereiten, kann folgende ambulanten Mahlzeitendienste in Anspruch nehmen. Nähere

Informationen und die Preise für das Essen auf Rädern erhalten Sie bei der

Arbeiterwohlfahrt

Ebersberger Str. 8, 83022 Rosenheim
Tel.: 9413730

BRK

Tegernseeestr. 5, 83022 Rosenheim
Tel.: 301913

Altenheim Elisabeth

Oberdonauweg 4, 83024 Rosenheim
Tel.: 356450

3. Tagespflegeeinrichtung

Seit März 2002 gibt es in Rosenheim die Ambulante Tagespflegeeinrichtung der Nachbarschaftshilfe Rosenheim. Hier werden pflegebedürftige ältere Menschen mit einer Demenzerkrankung tagsüber versorgt und gepflegt. Die pflegenden Angehörigen oder andere Pflegekräfte können z.B. am Tag ihren Beruf ausüben und ihre Lieben am Abend wieder nach Hause bringen. Die alten Menschen bleiben so noch zu einem überwiegenden Teil in ihrer gewohnten Umgebung und werden tagsüber optimal gepflegt und haben Ansprache.

Tages-Pflege-Haus Johanna Nachbarschaftshilfe Rosenheim e.V.

Bayerstr. 2 a, 83022 Rosenheim
Tel.: 354343

4. Verhinderungspflege

Falls pflegende Angehörige oder sonstige private Pflegepersonen verhindert sind, kann von der Nachbarschaftshilfe Rosenheim

die sog. Verhinderungspflege in Anspruch genommen. Die Verhinderungspflege ist ein wichtiger Baustein im Bereich der Pflege. Die pflegenden Personen werden entlastet und haben dann nachhaltig wieder die Kraft für die oftmals anstrengenden Pflegetätigkeiten.

Sozialstation der Nachbarschaftshilfe Rosenheim

Färberstr. 23, 83022 Rosenheim
Tel.: 4080666

Sozialprojekt gGmbH

Fachberatung für pflegende Angehörige
Oberaustr. 34/EG, 83026 Rosenheim
Ansprechpartner: Frau Riedlberger
Tel.: 259055

5. Kurzzeitpflege

Wenn die häusliche Pflege vorübergehend nicht in ausreichendem Maß sichergestellt werden kann, besteht die Möglichkeit Kurzzeitpflege in einem Pflegeheim oder Altenheim in Anspruch nehmen. Der Anspruch auf Kurzzeitpflege ist auf vier Wochen im Jahr begrenzt. Die Pflegekasse übernimmt die pflegebedingten Aufwendungen, die Aufwendungen der sozialen Betreuung sowie die Aufwendungen für Leistungen der medizinischen Behandlungspflege bis zu einem Gesamtbetrag derzeit in Höhe von 1.510,- Euro pro Kalenderjahr (ab 1.1.12 € 1.550,-). Kurzzeitpflege kann auch für eine Übergangszeit im Anschluss an eine stationäre Behandlung des Pflegebedürftigen bewilligt werden. Soweit Plätze zur Belegung frei sind nehmen alle Alten- und Pflegeheime in der Stadt Rosenheim kurzzeitpflegebedürftige Personen auf.

26 IV. Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

Adressen finden Sie unter Nummer 7 – Alten- und Pflegeheime in Rosenheim

6. Betreutes Wohnen

Das betreute Wohnen im Alter ist eine immer populärer werdende Wohnform. Die älteren Menschen können weitgehend ein selbstbestimmtes Leben in selbst angemieteten Wohnungen führen und beanspruchen vom Träger des betreuten Wohnens bestimmte Hilfeleistungen. Alle Wohnungen sind seniorengerecht und teilweise rollstuhlgerecht gebaut. Das betreute Wohnen soll keine besondere Form der Heimunterbringung sein. Vielmehr ist dies eine eigenständige und moderne Möglichkeit des seniorengerechten Wohnens.

Für einen gewissen GrundsERVICE werden Betreuungspauschalen erhoben. Weitere Leistungen können von den Nutzern im Bedarfsfall und einzelfallbezogen in Anspruch genommen werden. Ältere Menschen können mit einem Maximum an Sicherheit eigenständig bleiben.

Folgende Institutionen bieten in Rosenheim das betreute Wohnen an:

Wohnanlage Schießstattstraße Sozialstation

Schießstattstr. 7, 83024 Rosenheim
Tel.: 20360

Betreutes Wohnen Kaiserhof

Kaiserstr. 15, 83022 Rosenheim
Tel.: 180950

Betreutes Wohnen

Haus LUITPOLDI

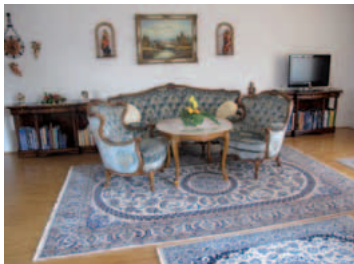
Wittelsbacherstr. 9
83022 Rosenheim
Info beim Bayerisches Rotes Kreuz
Tegernseestr. 5
83022 Rosenheim
Tel.: 301919

7. Senioren- und Pflegeheime in Rosenheim

In den Senioren- und Pflegeheimen wird eine umfassende Betreuung und in den Pflegeabteilungen zusätzlich eine qualifizierte Pflege erbracht.

Die Rosenheimer Pflegebörsen:

Senioren-Wohnanlage



am Vogelherd

Sepp-Zehentner-Str. 5
83071 Stephanskirchen
Tel.: 08031 901880
Fax: 08031 90188555

- Selbstständiges Wohnen mit den eigenen Möbeln in hellen, barrierefreien Wohnungen
- Leben mit Menschen in einer Hausgemeinschaft, in der Sie geachtet werden und geborgen sind.
- Unsere Betreuungsleistung umfasst einen Grund- und Wahlservice. Wir stehen Ihnen im neuen Zuhause verlässlich zur Seite.

E-Mail: senioren-wohnanlage-ro@am-vogelherd.com

Caritas Altenheim St. Martin

Caritas

Nah. Am Nächsten

Erlenastraße 2 · 83022 Rosenheim
Tel. (0 80 31) 36 96-0 · Fax (0 80 31) 36 96-11
E-Mail: St-Martin@CaritasMuenchen.de
www.Caritas-Altenheim-Rosenheim.de



IV. Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

www.rosenheimer-pflegeboerse.de – bietet Ihnen eine zentrale Erfassungsstelle, die in Zusammenarbeit mit den Einrichtungsträgern und den Landratsämtern einen schnellen Überblick über „freie“ Pflegeplätze in der Stadt Rosenheim und in den Landkreisen aufzeigt.

Personen die nicht in der Lage sind, die Heim- und ggf. Pflegekosten selbst zu bezahlen, können die Leistungen der Sozialhilfe und der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen. Die nicht gedeckten Heimkosten werden von der Sozialhilfe bezahlt. Nähere Auskünfte erteilen die Alten- und Pflegeheime und die

**Stadt Rosenheim
Sozial-, Wohnungs-, Versicherungs-
und Grundsicherungsamt**
Reichenbachstr. 8, 83022 Rosenheim
Tel.: 365-1461, bzw. 365-1082

Altenheim Elisabeth
Oberdonauweg 4
83026 Rosenheim
Tel.: 356450

**Kath. Jugendsozialwerk
Seniorengruppe im Behindertenheim**
Oberdonauweg 4, 83024 Rosenheim
Tel.: 356450

Pflegeheim Rosenholz
Gabelsbergerstr. 4 a
83022 Rosenheim
Tel.: 356190

BRK Seniorenwohnen
Küpferlingstr. 1
83022 Rosenheim
Tel.: 30970

Seniorenheim St. Martin Caritas e.V.
Erlenastr. 2
83022 Rosenheim
Tel.: 36960

8. Weitere Leistungen der Pflegeversicherung

Zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit wurde ein eigenständiger Zweig der Sozialversicherung eine Pflegeversicherung geschaffen. In den Schutz der sozialen Pflegeversicherung sind in der Regel alle einbezogen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind. Träger der sozialen Pflegeversicherung sind die Pflegekassen; ihre Aufgaben werden von den Krankenkassen wahrgenommen. Die Pflegeversicherung hat die Aufgabe Pflegebedürftigen Hilfe zu leisten, die wegen der Schwere der Pflegebedürftigkeit auf

solidarische Unterstützung angewiesen sind.

Pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen. Die Feststellung der Pflegebedürftigkeit erfolgt durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK).

Es gibt drei Stufen der Pflegebedürftigkeit:

- Pflegestufe I – erheblich Pflegebedürftige
- Pflegestufe II – Schwerpflegebedürftige
- Pflegestufe III – Schwerstpflegebedürftige



28 IV. Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

Folgende Leistungsarten kennt das Pflegeversicherungsgesetz:

- Häusliche Pflege
- Pflegesachleistungen
- Geldleistungen
- Kombination von Sach- und Geldleistungen
- Pflegegeld für selbstbeschaffte Pflegehilfen
- Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson
- Pflegehilfsmittel und technische Hilfsmittel
- Teilstationäre und Kurzzeitpflege
- Tagespflege und Nachtpflege
- Vollstationäre Pflege
- Vollstationäre Pflege in Behinderteneinrichtungen
- Leistungen zur sozialen Sicherung der Pflegepersonen

- Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen

a) Häusliche Pflege

Pflegebedürftige haben bei häuslicher Pflege einen Anspruch auf Leistungen der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung als Sachleistung. Die häusliche Pflege wird von anerkannten ambulanten Pflegeeinrichtungen und qualifizierten Pflegekräften erbracht.

Die Pflegeeinrichtungen müssen mit der Pflegekasse einen Versorgungsvertrag abgeschlossen haben.

Für diese Sachleistungen erbringt die Pflegekasse ab 1.1.12 je Kalendermonat folgende Leistungen:

In der Pflegestufe I
Pflegeeinsätze bis zu 450,00 Euro
In der Pflegestufe II
Pflegeeinsätze bis zu 1.100,00 Euro
In der Pflegestufe III
Pflegeeinsätze bis zu 1.550,00 Euro.

Pflegebedürftige, welche die notwendige Pflege von Angehörigen, Nachbarn oder sonstigen Personen ausführen lassen, können als Alternative zu den Sachleistungen für die professionellen Dienste Geldleistungen erhalten.

Die Geldleistungen betragen ab 1.1.12 je Kalendermonat:

in der Pflegestufe I	235,00 Euro
in der Pflegestufe II	440,00 Euro
in der Pflegestufe III	700,00 Euro

■ PUBLIKATIONEN ■ INTERNET ■ KARTOGRAFIE ■ CITYAPP


mediaprint
infoverlag

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Stadt Rosenheim. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Stadt Rosenheim entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

mediaprint
infoverlag gmbh
Lechstraße 2
D-86415 Mering
Tel. +49 (0) 8233 384-0
Fax +49 (0) 8233 384-103
info@mediaprint.info
www.mediaprint.info
www.alles-deutschland.de

Quellennachweis:
Fotos: W. Klupp

83022057 / 4. Auflage / 2011



IV. Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

Eine Kombination von Sach- und Geldleistungen ist möglich, wenn der Pflegebedürftige die Sachleistung nur zum Teil in Anspruch nimmt.

b) Tages- und Nachtpflege

Pflegebedürftige haben Anspruch auf teilstationäre Pflege in Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege, wenn häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann oder wenn dies zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege erforderlich ist. Dies kann z.B. bei einer

- kurzfristigen Verschlimmerung der Pflegebedürftigkeit
- Ermöglichung einer Erwerbstätigkeit für die Pflegeperson
- einer beabsichtigten teilweise Entlastung der Pflegeperson
- einer nur für einige Stunden am Tag notwendigen Betreuung des Pflegebedürftigen der Fall sein.

Die Pflegekasse übernimmt in diesen Fällen ab 1.1.12 je Kalendermonat

in der Pflegestufe I
im Wert bis zu 450,00 Euro
in der Pflegestufe II
im Wert bis zu 1.100,00 Euro
in der Pflegestufe III
im Wert bis zu 1.550,00 Euro.

c) Heimpflege und stationärer Aufenthalt in einer Einrichtung

Der Umzug in ein Pflegeheim ist für die Betroffenen und die Angehörigen eine schwere Entscheidung mit weitreichenden Auswirkungen. Die Rosenheimer Alten- und Pflegeheime (vgl. Nr. 7) werden sehr gut geführt und das Personal ist engagiert. Sie sollten sich vor dem Umzug über die heimspezifischen Gegebenheiten hinreichend informieren und alles mit der Heimleitung besprechen. In einem Pflegeheim erhalten Pflegebedürftige neben den pflegerischen Leistungen eine Vielzahl von weiteren Hilfestellungen und eine umfassende hauswirtschaftliche Gesamtversorgung.



Ambulanter Pflegedienst
Betreutes Wohnen
Stationäre Pflege
Pflegeberatung



*Wir sind für Sie da, mit
Kompetenz für Pflege und
Betreuung seit mehr als 15 Jahren*



**Wir sind Vertragspartner aller
Pflege- und Krankenkassen**

Senioren Residenz Alpenland
Klaus Papke www.senioren-residenz-alpenland.de

Paul-Egleder-Weg 10-14 • 83052 Bruckmühl
Fon 0 80 62 / 90 45 - 0 • Fax 0 80 62 / 90 45 - 25
email: info@senioren-residenz-alpenland.de

30 IV. Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

Zu den Heimkosten erbringt die Pflegekasse dzt. folgende monatlichen Leistungen entsprechend der festgestellten Pflegestufe:

In der Pflegestufe I	1.023,00 Euro
In der Pflegestufe II	1.279,00 Euro
In der Pflegestufe III	1.510,00 Euro
dzt./ab 1.1.12 >	1.550 Euro

d) Ergänzende Leistungen der Sozialhilfe

Wenn die Leistungen der Pflegeversicherung nicht ausreichen um die pflegebedingten Aufwendungen zu decken und zudem Bedürftigkeit im Sinne des Sozialhilferechts vorliegt, besteht grundsätzlich ein ergänzender Anspruch auf Hilfe zur Pflege nach dem Sozialgesetzbuch XII. Ein Hilfeanspruch besteht auch für bedürftige Personen, die nicht in der gesetzlichen Pflegeversicherung versichert sind oder die gesundheitlichen Voraussetzungen für die Anerkennung einer Pflegestufe nach dem

Pflegeversicherungsgesetz nicht erfüllen. Zwar ist die Entscheidung des Medizinischen Dienstes der Pflegekasse über das Ausmaß der Pflegebedürftigkeit nach dem SGB XI auch der Entscheidung über die Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII zu Grunde zu legen, jedoch können Pflegebedürftigen im Rahmen des SGB XII auch Beihilfen unterhalb der Pflegestufe I (sog. Pflegestufe „0“) gewährt werden.

Weitere Informationen und Unterstützung erhalten bei der

Stadt Rosenheim Sozial-, Wohnungs-, Versicherungs- und Grundsicherungsamt

Reichenbachstr. 8
83022 Rosenheim
Tel.: 3651461

9. FQA - Fachstelle für Pflege- und Behinderten- einrichtungen - Qualitäts- entwicklung und Aufsicht

Aufgabe der Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) nach dem Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetz ist es darauf hinzuwirken, dass die Interessen und Bedürfnisse der alten, behinderten und pflegebedürftigen Menschen erkannt, beachtet und geschützt werden. Die FQA hat die angemessene Qualität der Betreuung und Pflege in der Einrichtung sicherzustellen. Die FQA hat Beratungs- und Informationsaufgaben gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern, den Einrichtungen, bzw. deren Trägern und der Öffentlichkeit. Das gilt gleichermaßen für die Gründung einer Einrichtung als auch für die Durchführung des Betriebs einer Einrichtung. Dementsprechend obliegen der FQA Überwachungs- und Kontrollfunktionen. Auch wirkt die FQA an der fachlichen Weiterentwicklung im Bereich der stationären Einrichtungen für ältere Menschen und stationären Altenpflegeeinrichtungen, sowie der Behindertenhilfe mit.

Die FQA ist Teil des Sozialamtes – Besondere soziale Angelegenheiten – und arbeitet mit dem FQA – Team des Gesundheitsamtes Rosenheim zusammen. Das Team setzt sich zusammen aus einer Verwaltungskraft, Pflegekraft, Sozialpädagogen und einem Arzt, weiteres Fachpersonal kann von der FQA zum Team, bzw. zur Beratung hinzugezogen werden

Stadt Rosenheim Sozial-, Wohnungs-, Versicherungs- und Grundsicherungsamt

Herr Poss, Auditor FQA
Reichenbachstr. 8
83022 Rosenheim
Tel.: 3651510

HAUS INNTAL

Seniorenbetreuung & Pflege

- ✓ vollstationäre Pflege
- ✓ Kurzzeitpflege
- ✓ spezielle Demenztbetreuung
- ✓ familiäres u. gemütliches Wohnen
- ✓ großer Garten, ruhige Lage
- ✓ leckeres Essen aus eigener Küche





Kirchenstr. 7 • 83098 Brannenburg • Tel. 08034 / 7117
www.haus-inntal.de • info@haus-inntal.de



V. Die gesetzliche Betreuung

1. Allgemeines

Wenn jemand aufgrund einer psychischen Erkrankung oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr besorgen kann, bestellt das Vormundschaftsgericht auf dessen Antrag oder von Amts wegen einen Betreuer. Gegen den freien Willen des Betroffenen, sofern er diesen frei bilden kann, darf ein Betreuer nicht bestellt werden.

Die Betreuung kann sich auf ein oder mehrere der nachstehenden Aufgabenkreise erstrecken:

- Aufenthaltsbestimmung
- Gesundheitsfürsorge
- Vermögenssorge
- Anhalten und Entgegennahme der Post
- Vertretung gegenüber Dritten
- Wohnungsangelegenheiten

Betreuer dürfen nur für die Aufgabenkreise bestellt werden, in denen eine Betreuung tatsächlich erforderlich ist.

Die Bestellung eines Betreuers ist keine Entrechtung. Sie hat nicht zur Folge, dass der betreute Mensch geschäftsunfähig wird. Bei der Auswahl des Betreuers kommt den Wünschen des betroffenen Menschen große Bedeutung zu. Schlägt er eine bestimmte Person vor die bereit und geeignet ist diese Aufgabe zu übernehmen, so ist das Gericht an diesen Vorschlag gebunden.

Vorrangig sollten Verwandte und Bekannte mit der Betreuung betraut werden. Falls keine geeigneten Personen aus dem

Bekanntem- oder Verwandtenkreis zur Verfügung stehen, wird die Betreuung entweder von der Betreuungsstelle der Stadt Rosenheim, dem Betreuungsverein des Diakonischen Werkes oder Berufsbetreuern durchgeführt.

Der Betreuer wird vom Vormundschaftsgericht bestellt. Über Notwendigkeit, Dauer und Umfang der Betreuung ist in aller Regel ein Sachverständigengutachten einzuholen.

Die bestellten Betreuer erhalten einen Betreuerausweis mit Angabe der Wirkungskreise.

2. Die Vorsorgevollmacht

Die Vollmacht zur Vorsorge ermöglicht den Betroffenen ein hohes Maß an Selbstbestimmung. Sie benennen eine oder mehrere Personen ihres Vertrauens die bereit sind, für sie im Bedarfsfall zu handeln. Es empfiehlt sich in der Vollmacht genau zu bezeichnen, wozu sie im Einzelnen ermächtigen soll. Der Bevollmächtigte muss im Unterschied zum Betreuer nicht vom Vormundschaftsgericht bestellt werden, sondern kann im Fall der eigenen Entscheidungsunfähigkeit sofort für den Vollmachtgeber handeln.

Die Vorsorgevollmacht unterliegt keinen besonderen Formvorschriften. Sie sollte persönlich unterschrieben werden. Für Bankvollmachten ist es ratsam, die bankinternen Formblätter zu verwenden und die Vollmacht bei der Bank zu hinterlegen. Auch ist es anzuraten, die Vorsorgevollmacht notariell bestätigen zu lassen.

Bei der Verwaltung von Immobilien muss die Vollmacht notariell beurkundet werden. Entsprechende Muster befinden sich in der „Vorsorgebroschüre“, die Sie bei der Stadt Rosenheim erhalten können.

3. Die Betreuungsverfügung

Die Betreuungsverfügung dient dem Zweck eine Person des eigenen Vertrauens zu benennen, die für den Fall, dass eine Betreuung notwendig werden sollte, vom Vormundschaftsgericht bestellt werden soll. Die Betreuungsverfügung ist an keine Form gebunden, sollte aber beim Vormundschaftsgericht hinterlegt werden. Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung können gegen eine Gebühr von 10 Euro bei der Beratungsstelle beglaubigt werden.

Weitere Informationen zum Betreuungsrecht erteilt die

Stadt Rosenheim Sozial-, Wohnungs-, Versicherungs- und Grundsicherungsamt

Betreuungsstelle
Reichenbachstr. 8
83022 Rosenheim
Herr Moskart, Tel.: 365-1511
Herr Poss, Tel.: 365-1510
Herr Bachmair, Tel.: 365-1559

und dem

Betreuungsverein

Innstr. 72, 83022 Rosenheim
Tel.: 3009-20
E-Mail: barbara.holler@diakonie-rosenheim.de

32 VI. Testament und Todesfall

1. Das Testament

Aufgrund der geltenden sog. Testierfreiheit kann der Erblasser grundsätzlich vom gesetzlichen Erbrecht abweichend in einem Testament bestimmen, wer – und in welchem Umfang – sein Vermögen erben soll.

Die beiden wichtigsten Testamentarten:

Öffentliches Testament

Wollen Sie ein öffentliches Testament errichten, dann suchen Sie einen Notar Ihrer Wahl. Sie werden dort zumeist Ihren letzten Willen mündlich erklären. Dieser wird schriftlich niedergelegt und nach dem die Niederschrift noch einmal vorgelesen wurden, von Ihnen und dem Notar unterschrieben. Der Notar prüft hierbei, ob der Erblasser testierfähig ist. Das öffentliche

Testament wird beim Amtsgericht verwahrt, in dessen Bezirk der Notar seinen Amtssitz hat.

Eigenhändiges Testament

Ein eigenhändiges Testament muss komplett von Hand geschrieben und mit dem vollen Vor- und Familiennamen unterschrieben sein. Halten Sie diese Voraussetzungen nicht ein, ist das Testament unwirksam. Das Testament sollte an einem sicheren Ort aufbewahrt oder beim Amtsgericht hinterlegt werden. Ehegatten können ein gemeinschaftliches Testament aufsetzen.

2. Die Patientenverfügung

In der Patientenverfügung, auch Patiententestament genannt, kann man sich zu

seinen Wünschen bezüglich medizinischer Behandlung/Nichtbehandlung oder Behandlungsbegrenzung angesichts einer aussichtslosen Erkrankung, insbesondere in der letzten Lebensphase, äußern.

Nähere Informationen und Formulierungsvorschläge finden Sie in der Broschüre „Patientenverfügung“ des Bundesministeriums der Justiz

Beide Broschüren erhalten Sie bei der

Stadt Rosenheim, Sozial-, Wohnungs-, Versicherungs- und Grundsicherungsamt

Reichenbachstr. 8
83022 Rosenheim
H. Poss Tel.: 365-1510
H. Moskart Tel.: 365-1511
H. Bachmair Tel.: 365-1559

Bestattungstradition seit über 165 Jahren

TrauerHilfe **DENK** TrauerVorsorge

www.trauerhilfe-denk.de
www.trauervorsorge.de

SICHERHEIT DURCH VORSORGE

- Art und Umfang der Bestattung regeln
- Wünsche eigenverantwortlich festlegen
- Sicherheit und finanzieller Schutz für die Angehörigen
- Beisetzungswünsche werden rechtzeitig umgesetzt, da sie vor einer eventuellen Testamentseröffnung bekannt sind

Tag & Nacht erreichbar

Rosenheim | Ludwigsplatz 6 | 08031 / 20 707 10

WIR HELFEN WEITER

- Erledigung aller Behördengänge
- große Auswahl an Särgen und Urnen
- Gestaltung von Traueranzeigen und -drucksachen
- Organisation würdevoller und individueller Trauerfeiern
- auf Wunsch jederzeit Hausbesuche

Stiftung
Warentest

test



GUT (2,5)

Im Test:
13 Bestatter

Ausgabe
11/2008

BESTATTUNGEN • ÜBERFÜHRUNGEN • VORSORGE

Stichwortverzeichnis

Ambulante Dienste	24
Behindertenbeauftragte	04
Behindertentoiletten	23
Behinderung	04 + 22
Beratungsstellen	04
Betreutes Wohnen	26
Betreuung	31
Betreuungsverfügung	31
Besuchsdienst	10
Bibliothek	15
Blindenbund	10
Eingliederungshilfe	20
Essen auf Rädern	25
Freiwilligenagenturen	06
Gesundheitswesen	09
GEZ	21
Grüner Pass	17
Grundsicherung	17
Haushaltsweiterführung	24
Häusliche Pflege	25
Hausnotruf	23
Hörgeschädigte	10
Hospizverein	10
Internetportal	16
Klinikaufenthalt	13
Kriegsopferfürsorge	21
Kurzzeitpflege	25
Mehrgenerationenhaus	07

Patientenverfügung	32
Pflegeheime	26
Pflegeversicherung	27
Pro Senioren	04
Prozesskostenhilfe/Rechtsberatung	11
Rentenberatung	08
Rundfunk/Fernsehgebühren	21
Schuldnerberatung	12
Sehbehinderung	10
Selbsthilfe Kontaktstelle	11
Seniorenbegegnungsstätten	07
Seniorenberatungsstelle	07
Seniorenbeirat	04
Sicherheit für Senioren	12
Sozialberatung	06
Sozialhilfe	17
Seniorenheime	26
Seniorensport	16
Tafel	17
Tagespflege	25
Telefonseelsorge	09
Testament	32
Verhinderungspflege	25
Volkshochschule	15
Vorsorgevollmacht	31
Wohlfahrtsverbände	04
Wohngeld	21
Zentrum Bayern Familie und Soziales	22



PODLOGISCHE PRAXIS

Staatl. gepr. med. Fußpfleger (Podologe)

alle Kassen · Heilpraktiker · Professionelle, med. Fußpflege
auch Hausbesuche · Kosmetik – pflegend und medizinisch
Fußreflexzonen-Massage · Ganzkörper- und Teil-Massage

Rosenheim · Kaiserstraße 20 · Telefon 0 80 31/3 22 16



- Einlagen
- Diabetikerversorgung
- Maßschuhe nach persönlicher Gestaltung

Alois Fauler & Peter Wimmer

Innstr. 20
83022 Rosenheim
Tel. 0 80 31 / 1 66 62

Rosenheimer Straße 67
83059 Kolbermoor
Tel. 0 80 31 / 2 31 64 42



UNTERSTÜTZUNG MIT KLAREM BLICK AUF IHRE BEDÜRFNISSE.

Fotolia

In der erholsamen Naturregion Südostoberbayern setzt die ANTHOJO-Gruppe neue Maßstäbe beim Erfüllen individueller Bedürfnisse:

VIelfÄLTIGE PFLERGE

Ganzheitliche, individuelle Betreuung in familiärer Atmosphäre – von der Tagespflege bis hin zum Beschützten Bereich.

PASSGENAUE EINGLIEDERUNGSHILFE

Sozialtherapeutische Begleitung bei Abhängigkeit und psychischen Erkrankungen – stationär, in der Wohngruppe oder ambulant.

UMFASSENDE REHA-KOMPETENZ

Spezialklinik mit fachübergreifendem Therapieangebot in den Bereichen Pneumologie, Orthopädie und Dermatologie.

KRÄFTIGENDES KUR-ANGEBOT

Kurmittelhaus mit breitem Spektrum an schul- und alternativmedizinischen Therapie- & Präventiv-Behandlungen.

UNSERE STANDORTE:



Ihre Bedürfnisse treiben uns an.

www.anthojo.de